

# Studie für Diplomarbeit

**Beitrag von „neleabels“ vom 11. Juni 2009 17:23**

Zitat

[i]Original von me.marion[/i]

KA sind Teil der Notengebung und daher sehr wohl Verwaltungsakt...so war's jedenfalls noch, als ich meine Schulrechtsprüfung abgelegt hab...

Das muss sehr lange her sein. Der Verwaltungsakt ist der Beschluss der Notenkonferenz, mit dem über Versetzung, Nichtversetzung und Schulabschluss, bzw. nicht erreichter Schulabschluss entschieden wird. Diese Entscheidung wird mit dem Zeugnis verkündet, und gegen diesen Verwaltungsakt können Rechtsmittel eingelegt werden. (Deswegen steht auf Zeugnissen eine Rechtsmittelbelehrung, auf Klassenarbeiten nicht.) Zumindest gilt das für NRW, ich habe allerdings meine Zweifel, dass das in anderen Bundesländern anders ist.

Nele